



Beschlussvorlage

BV0081/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.07.2014
Hauptausschuss		09.07.2014
Stadtverordnetenversammlung		16.07.2014

Einreicher: Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Betreff: Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied einschließlich der jeweiligen Vertreter in Einzelwahl.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Vorsitzender	Dipl. Ing. Siegfried Kobel	Dipl. Ing. Frank Netzband
stellvertretender Vorsitzender	RA Susanne Hennig	RA Uwe Graupeter
Sachverständiger	Dipl. Ing. Eckart Adolph	Dipl. Ing. Günter Hofer

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Umlegungsausschussverordnung i. V. m. § 41 der Kommunalverfassung die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder einschließlich deren jeweiligen Vertreter in Gremienwahl. Dabei entfallen jeweils ein Sitz / Vertreter auf die Fraktionen der SPD und der CDU / FDP.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Mitglied SPD		
Mitglied CDU / FDP		

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß Umlegungsausschussverordnung § 4 Abs. 1 werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses sowie deren Vertreter durch Beschluss der Mehrheit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden entsprechend § 4 Abs.3 UmlAussV für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Sie bleiben im Amt, bis die neue Gemeindevertretung ihre Nachfolger gewählt hat.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 20.06.2014

Bürgermeister